

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
SPD-Fraktion
Frau Stadträtin
Julia Bombien

Datum 29.09.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-367/2020
Ihr Schreiben vom 17.09.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-367/2020 - Überwachung des Prostitutionsgewerbes

Sehr geehrte Frau Bombien,

im Auftrag der Oberbürgermeisterin teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht in der Gesamtschau aller Fragen in Verbindung mit dem vorangestellten Einleitungssatz nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz.

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf einzelne Angelegenheiten der Gemeinde beziehen. Die von Ihnen gestellten Fragen lassen jedoch aufgrund der allgemein und pauschal gehaltenen Formulierungen nicht erkennen, dass ein einzelner konkret abgrenzbarer Lebenssachverhalt erfragt wird. Allein die von Ihnen vorgenommene sachliche Eingrenzung der Fragen unter der Überschrift „Überwachung des Prostitutionsgewerbes“ sowie zeitlich auf die Jahre 2019 und 2020 vermögen einen einzelnen konkreten Lebenssachverhalt i. S. d. § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht zu begründen.

Ein Auskunftsanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht deshalb nicht.

Bitte betrachten Sie dieses Schreiben als Antwort (allein) der Stadt Chemnitz. Im Hinblick auf gegebenenfalls bestehende Fragen an die Polizei, darf ich Sie bitten, sich direkt an die Polizeidirektion Chemnitz zu wenden.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister